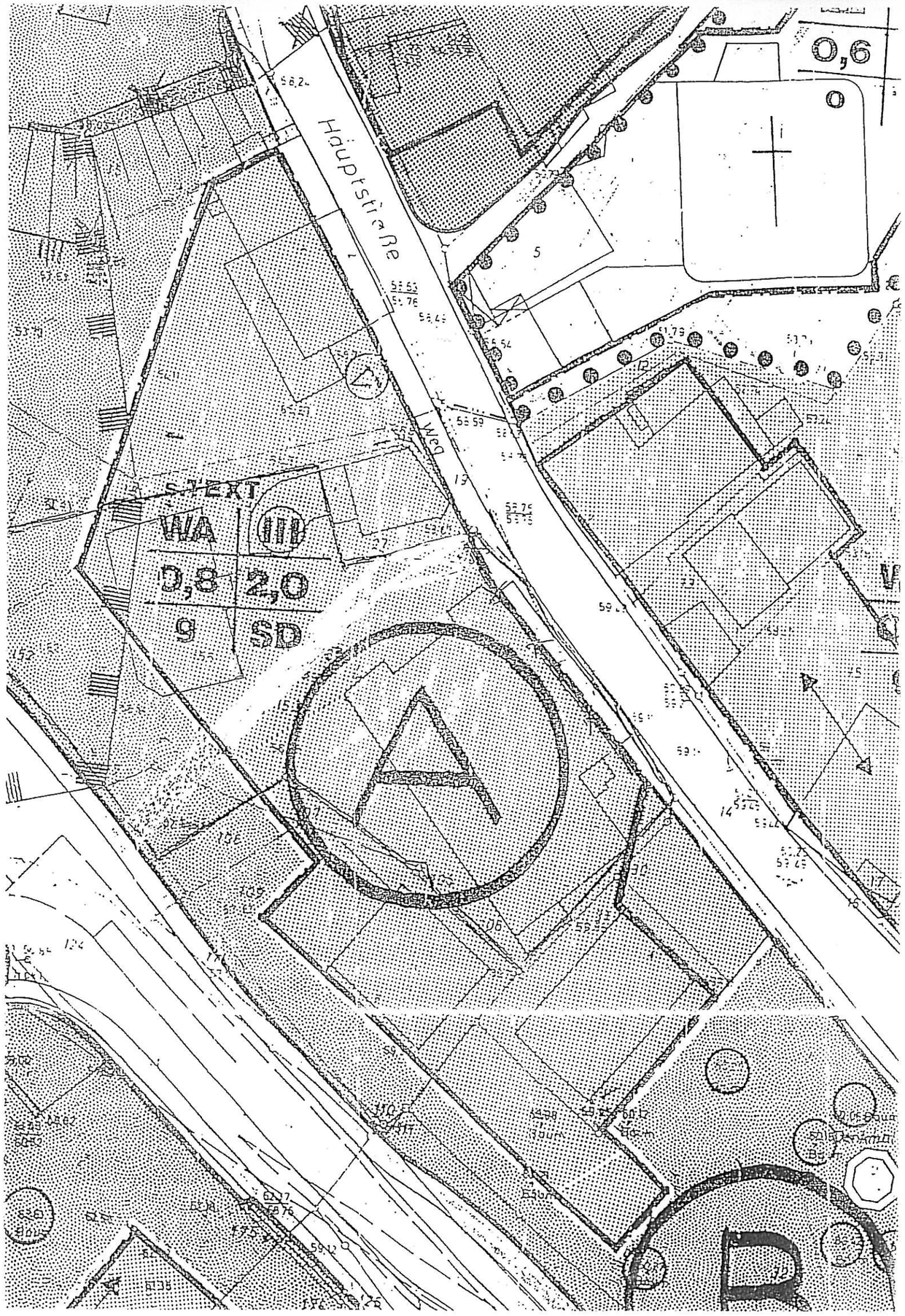


STADT PORTA WESTFALICA

10. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Sanierung und Neugestaltung des Ortskerns im Stadtteil Hausberge“

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 16.10.2000 die Aufstellung der 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sanierung und Neugestaltung des Ortskerns im Stadtteil Hausberge“ beschlossen.

Porta Westfalica, den 15.03.2001

(Wohlgemuth)
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Diese 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (1) des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 vom Rat der Stadt Porta Westfalica am 26.2.2001 als Satzung beschlossen worden.

Porta Westfalica, den 15.03.2001

(Wohlgemuth)
Bürgermeister

Bekanntmachung / Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 (3) BauGB am 12.3.2001 ortsüblich bekanntgemacht. Er ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten. Gemäß § 10 (3) BauGB wird die Änderung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Ort der Bereithaltung während der Dienststunden ist am 12.03.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Porta Westfalica, den 15.03.2001

(Wohlgemuth)
Bürgermeister